

# Newsletter Kleinwasserkraft

Nr. 58/2026



Mäanderfischpass Wasserkraftanlage Zulg Steffisburg (Quelle: SSH 2026)

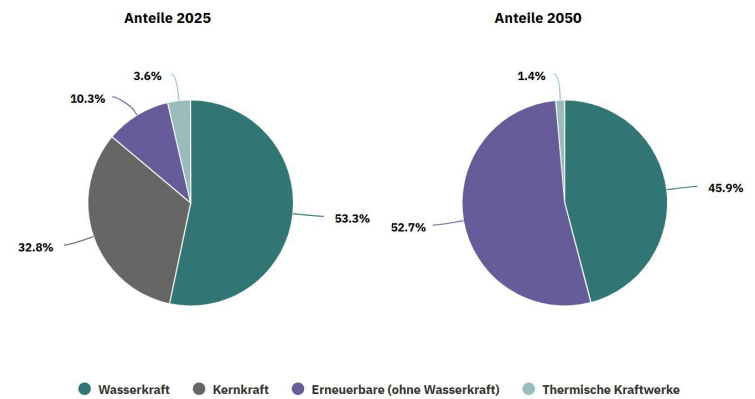
Bei der [Fachtagung Kleinwasserkraft von Swiss Small Hydro](#) (22. Mai 2026, Alte Reithalle / Thun-Expo), bei der auch Bundesrat Albert Rösti und der Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus teilnehmen werden, besteht Gelegenheit zur Besichtigung des Standortes mit diesem Mäanderfischpass. Weitere Infos am Ende des Newsletters und in der [Einladung](#).

## Die Volkswirtschaft: Artikel von Christian Dupraz – Wasserkraft: Garant für Stabilität in der Energiewende

09.12.2025 - In den 1960er-Jahren wurde der Strom in der Schweiz fast ausschliesslich aus Wasser gewonnen, heute sind es noch 60 Prozent. Mit der Energiewende sinkt dieser Anteil weiter – doch die Wasserkraft bleibt zentral. Die Voraussetzungen für die Nutzung der Wasserkraft sind in der Schweiz sehr gut. Mit entsprechenden Zahlen und Fakten unterstreicht Christian Dupraz, BFE Sektionsleiter Wasserkraft, die Bedeutung der Wasserkraft während verschiedener Epochen, angefangen beim Betrieb von Mühlen oder Sägereien über die Elektrifizierung bis hin zur heutigen Bedeutung der Wasserkraft im Strommix. Der Anteil der Wasserkraft im Mix wird zukünftig (weiter) sinken, da andere Erneuerbare verstärkt ausgebaut werden sollen (siehe Grafik). Dennoch bleiben die kontinuierliche Stromproduktion von Laufwasserkraftwerken und der flexible Einsatz von Speicherwasserkraft (Stabilisierung der Netzfrquenzen, Vermeidung von Blackouts, Winterproduktion) entscheidend für die Versorgungssicherheit. Insgesamt beträgt die installierte Leistung der Speicherkraftwerke ca. 16.5 GW und liegt somit deutlich über dem Spitzenbedarf von

ca. 8 GW. Mit 8'900 GWh können die grossen alpinen Speicher fast ein Viertel der gesamten Jahresproduktion speichern. Diese Speicherreserven sollen um mindestens 2'000 GWh bis 2040 ausgebaut werden, davon sind bisher nur ca. 1'100 GWh über konkrete Projekte realisierbar.

Den gesamten Artikel können sie [hier](#) lesen.

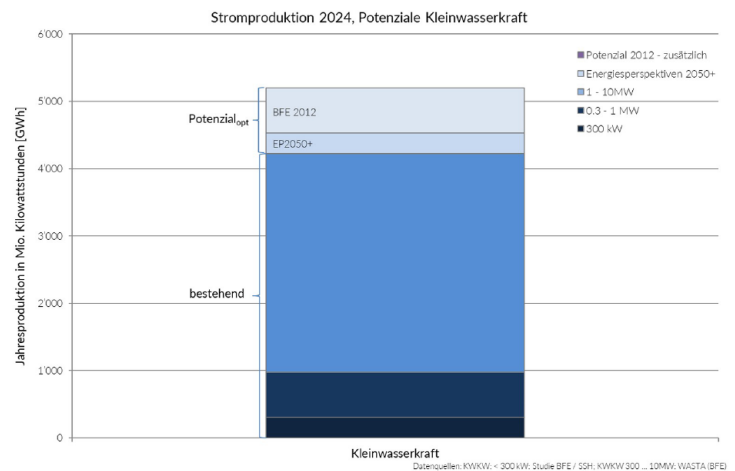


Strommix in der Schweiz

Quelle: BFE, Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz (2024), Schweizerische Gesamtenergiestatistik (2024) / Die Volkswirtschaft

## SSH – Update Factsheet Kleinwasserkraft

Swiss Small Hydro (SSH) veröffentlicht ein Factsheet zur Kleinwasserkraft in der Schweiz. Die Version mit Zahlen per 01.01.2025 können Sie [hier](#) einsehen und herunterladen. Das Factsheet beruht auf Zahlen und Einschätzungen von SSH. Es gibt detaillierte Infos zur Entwicklung der Anzahl der Kleinwasserkraftanlagen verschiedener Grössenordnung und Typen, ihrer Produktion, Verteilung in den Kantonen, aber auch zu ungenutzten Potenzialen, Gestehungskosten etc.



Quelle: [https://swissmallhydro.ch/wp-content/uploads/2026/03/SSH\\_Datenblatt\\_DE\\_20260311\\_FINAL.pdf](https://swissmallhydro.ch/wp-content/uploads/2026/03/SSH_Datenblatt_DE_20260311_FINAL.pdf)

## SSH –Gründung eines Vermarktungspools

Im September 2025 hat SSH in Zusammenarbeit mit Fleco Power einen Pool zur Vermarktung von Regelleistung gegründet. Genauere Infos dazu

finden Sie in der Ausgabe Nr. 115 der [Zeitschrift «Petite Hydro / Kleinwasserkraft»](#) und in einem [Flyer](#).

## energeia – Änderungen seit 01.01.2026 im Energiebereich

11.12.2025 – Die wichtigsten Punkte vorab: Seit Jahresbeginn 2026 gibt es eine Minimalvergütung für Strom aus PV-Anlagen und Kleinwasserkraftanlagen. Es können lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) gebildet werden. Die Netztarife wurden flexibilisiert. Und wie jedes Jahr wurde die Energieetikette für Personenwagen angepasst.

Zudem sind seit Jahresbeginn 2026 sogenannte LEG möglich. Haushalte und Betriebe in einem Quartier oder einer Gemeinde können in einer LEG den selbst produzierten Strom gemeinsam nutzen und über das öffentliche Netz miteinander teilen. Die LEG profitiert von einem günstigeren Netztarif.

Wie bisher müssen Netzbetreiber den eingespeisten Strom abnehmen und vergüten. Wenn sich Produzenten und Netzbetreiber über die Höhe der Vergütung nicht einigen können, gilt neu der durchschnittliche Marktpreis eines Quartals – so sind Produzenten und Produzentinnen besser vor kurzfristigen Preisschwankungen geschützt. Zusätzlich erhalten Betreiberinnen von Anlagen bis zu 150 kW Minimalvergütungen, was insbesondere auch für die Kleinwasserkraft relevant ist.

Zwar hatte der Bundesrat bereits in seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 das zweite Paket der Verordnungen zur Umsetzung des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien verabschiedet (siehe [hier](#)), doch traten die entsprechenden Regelungen - unter anderem zu den LEG und zu den Minimalvergütungen - erst am 1. Januar 2026 in Kraft.

Den kompletten energieia-Artikel finden Sie [hier](#).

## UVEK legt WACC für Förderinstrumente der erneuerbaren Energien für das Jahr 2026 fest

Bern, 02.03.2026 – Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) legt den nominalen WACC, den durchschnittlichen Kapitalkostensatz für Investitionen in Produktionsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen, für das Jahr 2026 fest.

festgesetzt, dem so genannten WACC (Weighted Average Cost of Capital). Seit März 2025 ist in der Energieförderungsverordnung eine neue Berechnungsmethode für den WACC in Kraft. Nach Konsultation der EICom setzt das UVEK den nominalen WACC 2026 folgendermassen fest:

Mit Marktprämien und Investitionsbeiträgen werden Produktionsanlagen unterstützt, die erneuerbare Energiequellen nutzen. Für das Kapital, das in solchen Anlagen gebunden ist oder in neue Anlagen investiert werden soll, hat der Kapitalgeber Anspruch auf eine Verzinsung, die bei der Berechnung der Förderbeiträge berücksichtigt werden muss. Diese wird in einem durchschnittlichen kalkulatorischen Kapitalkostensatz

- Marktprämien Grosswasserkraft für das Jahr 2025: 4,28% (Vorjahr 5,10%)
- Investitionsbeiträge für Fördergesuche für das Jahr 2026: Wasserkraft: 4,28% (Vorjahr 5,10%)

Den gesamten Artikel können Sie [hier](#) lesen.

Bei den Investitionsbeiträgen für Wasserkraftanlagen ist der WACC in der Regel nicht relevant. Nur

wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass bei einer Anlage keine ungedeckten Kosten vorliegen, kommt er zu deren Berechnung im Einzelfall zur Anwendung. Zudem ist die Höhe des WACC aber auch bei der Variante «Stilllegung» im Rahmen der

ökologischen Sanierung relevant: Wendet man bei der Discounted Cash Flow Methode (DCF) einen tieferen Zinssatz an, so entstehen höhere Kosten für die Entschädigung.

## BFE - Bundesrat genehmigt Anpassungen von Verordnungen im Energiebereich

Bern, 26.11.2025 – Der Bundesrat hat am 26. November 2025 Teilrevisionen der Energieverordnung und der Energieförderungsverordnung genehmigt. Es geht dabei unter anderem um die Zwischenziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion in der Schweiz bis 2030 und die Einführung eines Winterstrombonus für grosse PV-Anlagen. Zusätzliche Anpassungen erfolgen in der Stromversorgungsverordnung (StromVG) und der Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft (VOEW). Die revidierten Verordnungen treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

In der [Vernehmlassung](#) (04/2025-07/2025) waren 97 Stellungnahmen eingegangen, die zu Anpassungen der Vorlage geführt haben. Aufgrund dieser Rückmeldungen verzichtet der Bundesrat unter anderem auf die Einführung einer Obergrenze für die anrechenbaren Kosten bei den Investitionsbeiträgen für Wasserkraftanlagen. Die wichtigsten Neuregelungen im Bezug auf die Wasserkraft betreffen die ökologischen Sanierungskosten bei Grenzwasserkraftanlagen aber auch die Präzisierung der Definition von Nebennutzungsanlagen, wie im folgenden Artikel erläutert.

Den ausführlichen BFE-Artikel finden Sie [hier](#).

## Anpassungen bei der Förderung von Nebennutzungsanlagen per 2026

28.11.2025 – Wie im vorangegangenen Artikel erläutert, hat der Bundesrat Teilrevisionen der Energieverordnung (EnV) und der Energieförderungsverordnung (EnFV) genehmigt. Die Anpassungen in Artikel 9 EnFV haben auch Auswirkungen auf die Rahmenbedingungen der Kleinwasserkraft, insbesondere bei Trinkwasserkraftwerken:

In Absatz 2 werden neu die Anforderungen an Nebennutzungsanlagen präzisiert. Mit dem Kriterium der Dimensionierung der gemeinsam genutzten Anlageteile wird sichergestellt, dass die Stromproduktion nicht die eigentliche Hauptnutzung darstellt. Gemeinsam genutzte Anlageteile (Wasserfassungen, Druckleitungen, etc.) dürfen nicht für grössere Ausbauwassermengen dimensioniert sein als dies für die Hauptnutzung (z.B. Trinkwasserversorgung) erforderlich ist. Wenn für

die energetische Nutzung gewisse Anlageteile aus technischen Gründen, z.B. aufgrund des höheren Drucks, verstärkt ausgeführt werden müssen oder ein grösserer Leitungsdurchmesser Druckverluste reduziert, ist dies zulässig. Jedoch darf maximal so viel Wasser genutzt werden, wie für die Hauptnutzung erforderlich ist (inklusive Reservoirüberläufe und Überläufe von Speicherseen). Bei geringen Betriebsstunden der Hauptnutzung (u.a. Beschneidung) kann die ganzjährige Turbinierung des gefassten Wassers als Nebennutzung gelten. Es dürfen keine zusätzlichen Wasserfassungen erstellt werden, die ausschliesslich der Stromproduktion dienen und für die Hauptnutzung zu keinem Zeitpunkt benötigt werden.

Den erläuternden Bericht dieser Teilrevision finden Sie [hier](#).

Die folgenden Abbildungen zeigen einige der kürzlich in Betrieb genommenen Trinkwasserkraftanlagen:



Kleine standardisierte Pelton-turbine mit 15 kW für einen Durchfluss von 32 l/s und eine Nettofallhöhe von 58 m, Inbetriebnahme im Januar 2026, Nutzung des Trinkwassers der Gemeinde Zillis-Reischen (GR) (Quelle: ENSY AG)



Kleine, speziell für den Standort dimensionierte Pelton-Turbine mit einer Leistung von 117 kW bei einer Durchflussmenge von 30 l/s und einer Nettofallhöhe von 467 m, Inbetriebnahme im September 2025, Nutzung des Trinkwassers der Gemeinde Schwanden (GL) (Quelle: Häny & Kobel Elektrotechnik AG)

## UVEK - Zubau von Wasserkraft: UVEK informiert über das Vorgehen

Das UVEK hat am 4. Dezember 2025 die Akteure im Bereich der Wasserkraft über den Stand der Speicherprojekte gemäss Anhang 2 des Stromversorgungsgesetzes informiert und das weitere Vorgehen erläutert. Bereits Ende August 2025 hatte das UVEK öffentlich gemacht, dass die angestrebte saisonale Winterproduktion von 2 TWh bis 2040 voraussichtlich nicht erreicht wird. Einschätzungen des BFE zeigten im Sommer 2025, dass aufgrund von Redimensionierungen, Verzögerungen, Sistierungen oder offenen Verfahren bis 2040 nur rund 1.1 TWh realisiert werden dürften. Dies aufgrund verschiedener Herausforderungen: die technische Machbarkeit, die Wirtschaftlichkeit und die Bewilligungsfähigkeit. Um eine realistische und tragfähige Grundlage für den weiteren Ausbau der Wasserkraft zu schaffen,

wurde folgendes Vorgehen zur Überarbeitung der Projektliste gewählt:

- Umfrage des UVEK bei Kantonen und Betreibern, um neue Projekte zu erfassen und bestehende Angaben zu aktualisieren,
- Bewertung der Projekte auf der Basis der am Runden Tisch Wasserkraft erarbeiteten Methodik,
- Unterstützung des Bewertungsprozesses durch eine technische Begleitgruppe
- Vorschläge des UVEK zur Ergänzung der Projektliste (auf Basis erhobener und bewerteter Projekte)

Den gesamten Artikel mit einer Liste der Teilnehmenden finden Sie [hier](#).

## BFE - Umbau des Energiesystems zu langsam und Herausforderungen bleiben bestehen

Bern, 15.12.2025 – Der Umbau des Schweizer Energieversorgungssystem schreitet zwar voran, jedoch nicht mit der erforderlichen Geschwindigkeit. Der Ausbau der Erneuerbaren (ausser Wasserkraft) müsste mehr als doppelt so schnell erfolgen, nämlich mit einem Zuwachs von 2'400 GWh/a). Nur so könnte das Ziel von insgesamt 35'000 GWh aus Erneuerbaren (ohne Wasser-

kraft) bis 2035 erreicht werden. Dieses Ziel war im Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung definiert worden. Der siebte Monitoringbericht des BFE beschreibt die Situation per Ende 2024. Der Zuwachs von lediglich 1'113 GWh gegenüber dem Vorjahr beruht zu 72% auf dem Ausbau von PV. Die mittlere Netto-Produktionserwartung aus Wasserkraft lag 2024 bei 36'901 GWh (Zuwachs

um 193 GWh gegenüber dem Vorjahr). Seit 2012 lag der Produktionszuwachs bei der Wasserkraft im Schnitt bei 109 GWh pro Jahr. Der gesetzliche Zielwert für das Jahr 2035 liegt bei 37 900 GWh (entsprechend einem jährlichen mittleren Zuwachs von 90 GWh). Erwähnenswert ist hierbei auch, dass der Gesamtenergieverbrauch pro Person über die letzten zehn Jahre im Mittel nur um 1.9% pro Jahr zurückgegangen ist, obwohl er eigentlich um 2.2% pro Jahr sinken müsste, um das gesteckte Ziel zu erreichen.

[Hier](#) können Sie den gesamten Artikel lesen und auch den Monitoringbericht herunterladen.

Energeia hebt in einem Artikel zum oben erwähnten Monitoringbericht hervor, dass der Stromverbrauch der Schweiz 2025 gegenüber dem Vorjahr um rund 1.1% bzw. 0.6 TWh gestiegen sei. Im gleichen Zeitraum habe die inländische Stromproduktion um rund 16.5% bzw. 13.3 TWh abgenommen (Gesamtproduktion 2025 67.7 TWh, davon ca. 37.5 TWh Wasserkraft, 18.4 TWh Kernkraft,

8.1 TWh Photovoltaik, 3.6 TWh thermisch, 0.2 TWh Wind). Die Zahlen stammen aus den provisorischen Schätzungen zur Elektrizitätsbilanz 2025 des Bundesamts für Energie (BFE). Die tiefere Inlandstromproduktion sei vor allem in der niedrigeren Produktion der Wasserkraftwerke im Vergleich zum Rekordjahr 2024 begründet. Die Wasserkraftwerke produzierten im Jahr 2025 mit 37.5 TWh deutlich weniger Elektrizität als in den entsprechenden Vorjahresquartalen (total -22.5%). Die definitive Elektrizitätsbilanz 2025 wird am 18. Juni 2026 publiziert. Den kompletten energiea-Artikel können sie [hier](#) lesen.

In eine ähnliche Richtung deutet der [VSE Stromversorgungs-Index 2026](#), der zeigt, dass die Schweiz ihre gesetzlichen Versorgungsziele deutlich verfehlt. Der Index zeigt den erwarteten Versorgungsgrad der kommenden Jahre und legt den Fokus auf das kritische Winterhalbjahr, während dessen die Schweiz die grössten Herausforderungen hat.

## Ergebnisse des «Grimseldialogs»: Einigung über grosse Speicherprojekte

08.12.2025 - Mit einer gemeinsamen Medienmitteilung informieren der Kanton Bern, die Kraftwerke Oberhasli AG (KWO) und die beteiligten Verbände über die Ergebnisse des «Grimseldialogs».

Laut Medienmitteilung haben sich die drei Parteien «in einem konstruktiven Dialog auf umfassende zusätzliche Ausgleichsmassnahmen zum Schutz von Biodiversität und Landschaft für die Speicherprojekte der KWO verständigt. Diese Einigung schafft die Voraussetzung für die Speicherausbauvorhaben Trift und Vergrösserung Grimselsee. Für das noch weniger weit fortgeschrittene dritte Projekt, Vergrösserung Oberaarsee, legt sie zudem den Grundstein. Alle Beteiligten blicken zufrieden auf die Ergebnisse dieses Dialogs – eine Pionierleistung – zurück. Die Vereinbarung priorisiert die besonders wichtige Winterstromproduktion bei gleichzeitiger Optimierung von Natur- Landschafts- schutz.» Die gesamte Medienmitteilung, inklusive einer Zusammenfassung der Ergebnisse, finden Sie [hier](#).

Der Medienmitteilung ist zu entnehmen, dass diese Einigung Auswirkungen auf die Kleinwasserkraft im Kanton Bern hat: so beinhalten die vereinbarten Ausgleichsmassnahmen unter anderem einen Nutzungsverzicht für Wasserkraft an 53 Fliessgewässern oder Fliessgewässerabschnitten sowie den Rückbau von zwei Kleinwasserkraftwerken an der Emme.



Quelle: <https://www.grimselestrom.ch/ueber-kwo/medien/einigung-grimse-dialog>

## Hydrosuisse – Aktueller Stand der Sanierung Wasserkraft

08.01.2026 - Mit der Revision des Gewässerschutzgesetzes (GschG) von 2011 wurden die Kraftwerksinhaberinnen verpflichtet, geeignete Sanierungsmassnahmen gegen die negativen Auswirkungen durch Schwall und Sunk ([Art. 39a GSchG](#)) sowie die Beeinträchtigung des Geschiebehauhalts ([Art. 43a GSchG](#)) zu treffen ([Art. 83a GSch](#)). Ergänzend dazu regelt das Fischereigesetz ([Art. 10 BGF](#)) die Wiederherstellung der Fischwanderung, um die ökologische Durchgängigkeit der Gewässer sicherzustellen. Die Storymap zeigt den aktuellen Stand der Sanierung Wasserkraft in der Schweiz per Ende 2025 auf, wobei die Analyse nur Grosswasserkraftwerke darstellt. Zusammenfassend wurde folgendes festgestellt:

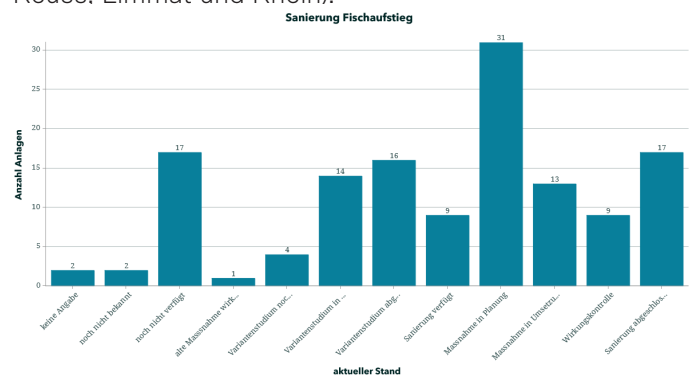
- Im Bezug auf den Geschiebehauhalt hat die Mehrheit der sanierungspflichtigen Anlagen das Variantenstudium abgeschlossen und ist in der Planungs- oder Umsetzungsphase.
- Im Bezug auf den Fischaufstieg ist die Mehrheit der sanierungspflichtigen Anlagen in der Planung oder Umsetzung.
- Im Bezug auf den Fischabstieg ist die Mehrheit der sanierungspflichtigen Anlagen im Variantenstudium oder an der Planung der

Massnahme

- Im Bezug auf Schwall-Sunk (nur relevant für Speicherkraftwerke) hat die Mehrheit der sanierungspflichtigen Anlagen das Variantenstudium noch nicht begonnen.

Den gesamten Artikel - verfasst von Sarah Lanz - mit interaktiven Karten finden sie [hier](#).

Und [diese Webseite](#) zeigt den Stand der ökologischen Sanierung per Ende September 2025 im Gebiet des Verbands Aare-Rheinwerke (Aare, Reuss, Limmat und Rhein).



Aktueller Stand Sanierung Fischaufstieg

Quelle: <https://storymaps.arcgis.com/stories/6e9b11...> (03.03.2026)

## Hydrosuisse – Faktenblatt zum Ausgangszustand

Ein neues Faktenblatt von hydrosuisse befasst sich mit der Definition, Bedeutung und Auslegung des Ausgangszustandes im Konzessionsverfahren und zeigt auf, was juristisch unter dem Ausgangszustand zu verstehen ist. Im wasserrechtlichen Konzessionsverfahren nimmt dieser eine zentrale Bedeutung ein. Er bildet einerseits die Grundlage

zur Beurteilung der Bewilligungsfähigkeit einer Anlage und andererseits die Basis zur Ermittlung der nach dem Natur- und Heimatschutzgesetz zu leistenden Schutz-, Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen.

Das Faktenblatt mit weiteren Details finden Sie [hier](#).

## VSE / SSH – Lokalerstrom.ch - neue Tools für LEG, vZEV und ZEVM

22.01.2026 - Die Informationsplattform lokalerstrom.ch unterstützt Haushalte, Produzenten, Energieversorgungsunternehmen (EVU), Verteilnetzbetreiber (VNB) und Gemeinden bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Möglichkeiten rund um ZEV, vZEV und LEG.

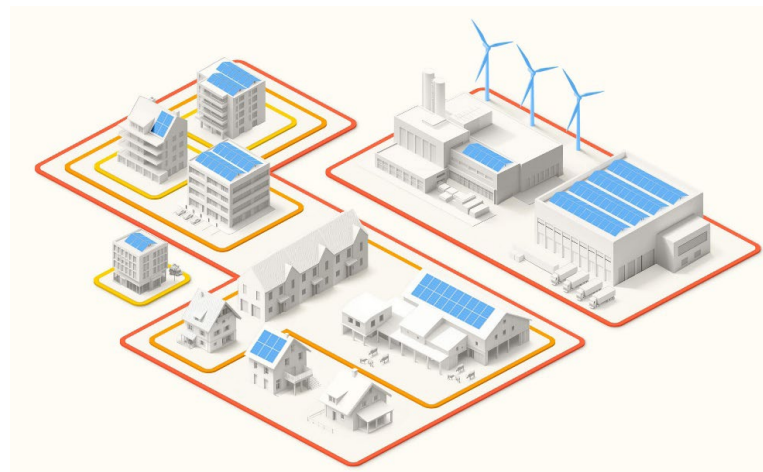
Seit dem 1. Januar 2026 können lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) bei allen Schweizer Netzbetreibern angemeldet werden. Die Netzbetreiber haben anschliessend drei Monate Zeit zur Bildung solcher Gemeinschaften. Da die Anmeldefrist erst begonnen hat, werden erste aussagekräftige Zahlen voraussichtlich ab Sommer 2026 vorliegen. Dennoch ist bereits heute sichtbar, dass das Interesse an LEG gross ist.

Zur Planung und Gründung von LEG stehen zwei neue Hilfsmittel zur Verfügung: 1) der LEG-Mustervertrag und 2) der LEG-Tarifrechner. Der Mustervertrag bietet ein rechtlich geprüftes Grundgerüst für die Gründung einer LEG. Der Vertrag kann an die Bedürfnisse der eigenen LEG angepasst werden und bietet eine solide rechtliche Basis für die Gemeinschaft. Mit dem Tarifrechner lässt sich berechnen, zu welchem Tarif der lokal produzierte Strom innerhalb einer geplanten LEG verkauft werden kann. Die Berechnung kann entweder auf den von der EICOM veröffentlichten Tarifen basieren oder mit individuell definierten Annahmen erfolgen. Die Tools stehen in den Sprachen deutsch, französisch und italienisch zur Verfügung, richten sich an Privatpersonen, Gemeinden, Investorinnen und Planer und sollen bei der Umsetzung der LEG unterstützen. Da LEGs die Vergütung des Stroms deutlich verbessern können, sind sie sowohl für Solar- als auch für Kleinwasserkraftanlagen interessant.

Den gesamten VSE-Artikel finden Sie [hier](#), die diversen Werkzeuge, Vertragsvorlagen etc. finden sie [hier](#) und den SSH Artikel finden Sie [hier](#).

Ergänzend dazu veröffentlichte Sandra Stettler, CEO der Egon AG, in einem [Blogbeitrag von](#)

[Dezember 2025](#) auf lokalerstrom.ch eine persönliche Einschätzung zum Potenzial von LEG und ordnet deren Rolle für die zukünftige Stromversorgung realistisch ein: Im Gegensatz zum Eigenverbrauch mit ZEV oder vZEV sind die Solarstrom-Einnahmen im LEG deutlich niedriger. Ein sinnvoller Solartarif liegt im LEG meistens in der Grössenordnung von 12 Rp./kWh (beim Eigenverbrauch, im ZEV oder vZEV können Solartarife von rund 20 Rp./kWh verrechnet werden). Allerdings fallen die Rücklieferatarife ab 2026 fast in der ganzen Schweiz unter 12 Rp./kWh – im Sommer oft sogar deutlich darunter. Daher kann es sich lohnen, den überschüssigen Solarstrom über das LEG Modell zu verkaufen, zum Beispiel wenn jemand in derselben Gemeinde (bzw. im Einzugsgebiet einer LEG) mehrere Gebäude (bzw. eine grosse Dachfläche besitzt) oder wenn private Besitzerinnen von Solaranlagen ihre Familie und Freunde teilhaben lassen. LEG sind im Gegensatz zu ZEV und vZEV auch im Stockwerkeigentum und für den Verkauf an Nachbargebäude geeignet, da Teilnehmerinnen einfacher dazukommen und wieder kündigen können. So sind LEG eine Ergänzung zu Eigenverbrauch, ZEV und vZEV sowie zu den verschiedenen Subventionen für Solarstrom und werden erst in Kombination mit Eigenverbrauch und ZEV/vZEV sinnvoll.



Quelle: <https://www.lokalerstrom.ch>

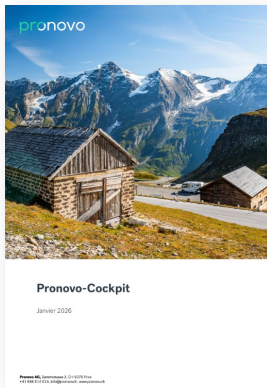
## Hydrosuisse – Rückblick Stromkongress 2026

Vom 14. - 15. Januar 2026 fand in Bern der Stromkongress statt. Der Anlass wird jedes Jahr gemeinsam vom VSE und Electrosuisse durchgeführt und ist Treffpunkt für die gesamte Branche. Die diesjährige Ausgabe stand unter dem Titel «Mind the Gap». Im Zentrum der Referate und Diskussionen standen die zunehmenden Lücken zwischen den energiepolitischen Zielen der Schweiz und deren tatsächlicher Umsetzung sowie die Notwendigkeit, diesen mit koordinierten und langfristig

ausgerichteten Entscheidungen zu begegnen. Die wichtigsten Herausforderungen des Schweizer Stromsystems wurden intensiv diskutiert: Die Versorgungssicherheit – insbesondere im Winterhalbjahr –, der Ausbau der erneuerbaren Energien, leistungsfähige Netzinfrastrukturen, wirksame Marktsignale, Flexibilität sowie die Einbettung der Schweiz in das europäische Stromsystem.

Den gesamten Artikel finden Sie [hier](#).

## Pronovo – Cockpit Januar 2026



Pronovo stellt verschiedene Kennzahlen zum Einspeisevergütungssystem (EVS) zur Verfügung. Laut dem neuesten Pronovo-Cockpit vom Januar 2026 weicht die im Q3/2025 deklarierte Stromproduktion von 941,2 GWh gegenüber den 1000,3 GWh aus dem entsprechenden

Vorjahresquartal (Q3/2024) nur leicht ab. Für Anlagen im EVS wird ein bestimmter Vergütungssatz pro kWh eingespeisten Strom zugesichert. Dieser Vergütungssatz setzt sich aus dem Referenz-Marktpreis (RMP) und einer Einspeiseprämie zusammen. Je höher also der RMP desto weniger Förderkosten entstehen. Die RMP für Elektrizität waren in Durchschnitt im Jahr 2025 höher als im Jahr 2024. Die Preise im ersten Quartal 2025 folgten dem Trend des letzten Quartals 2024, um dann im zweiten und dritten Quartal etwas zu sinken. Im letzten Quartal 2025 gab es erneut einen starken Anstieg, wobei die durchschnittlichen Preise bei PV bei 70,62 CHF/MWh und bei den anderen Technologien bei ca. 100 CHF/MWh lagen. Die weiterhin hohen RMP führten zu niedrigeren Förderkosten im Vergleich zum Vorjahr.

Die Anzahl der kleinen Wasserkraftwerke (KWK) im EVS blieb in etwa konstant bei 686, wovon 464 Anlagen (50 MW Leistung und 207'231 MWh Produktion) über den RMP gefördert werden und 222 Anlagen (514 MW Leistung und 1'686'130 MWh Produktion) über die Direktvermarktung. Die durchschnittliche Vergütung für KWK betrug 6,3 Rp./kWh (reine Förderkosten, zusätzlich zum RMP).

Laut Cockpit gibt es nun noch 22 Wasserkraftprojekte, die einen positiven Bescheid erhalten haben, aber noch nicht in Betrieb sind (2024 waren es noch 27).

Das Cockpit von Pronovo zeigt auch die im Mehrkostenfinanzierung (MKF) System registrierten Anlagen mit einer Vergütung von 15 oder 16 Rp./kWh. 375 Kleinwasserkraftwerke sind im MKF-System registriert und in Betrieb. Mit ihren 67 MW installierter Leistung lieferten sie im Jahr 2025 278 GWh (2024 waren es 281 GWh).

Ab 2026 wird mit der MKF nur noch die Kleinwasserkraft unterstützt (bis 31.12.2035); sämtliche anderen erneuerbaren Energien Technologien traten auf Ende 2025 bereits aus der MKF aus.

Das komplette Pronovo-Cockpit vom 17.02.2026 können Sie [hier](#) herunterladen.

## Neue Restwasser-Datenbank

20.11.2025 – Der erweiterte Ausbau der Wasserkraftproduktion steht im Spannungsfeld mit der Sicherstellung ökologischer Funktionen von Fließgewässern. Die neu entwickelte Restwasser-Datenbank bietet eine öffentlich zugängliche Grundlage zu den Restwasserbestimmungen der Schweizer Wasserkraftanlagen (WKA). Sie umfasst 252 WKA mit einer installierten Leistung von mindestens 3 MW, darunter 160 Laufwasserkraftwerke, 75 Speicherkraftwerke, 16 Pumpspeicherkraftwerke und ein Umwälzkraftwerk. Die erwartete jährliche Stromproduktion dieser

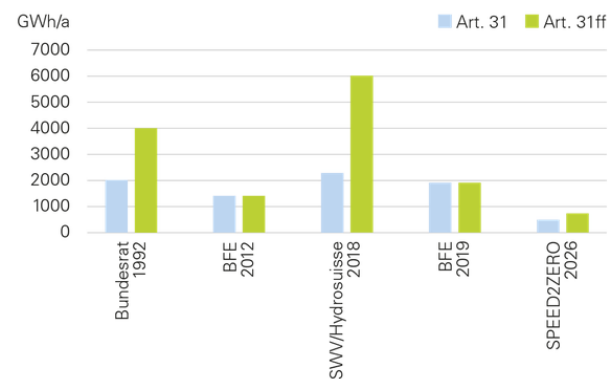
Anlagen (ohne Umwälzbetrieb) beträgt 31'540 GWh, was rund 76 % der gesamten schweizerischen Wasserkraftproduktion entspricht. Die Datenbank umfasst rechtliche, hydrologische und technische Attribute und erlaubt dank ihrer kraftwerksspezifischen Struktur eine einfache Verknüpfung mit der schweizerischen Wasserkraftstatistik (WASTA). Dadurch wird die effiziente Bearbeitung hydro-energetischer Fragestellungen ermöglicht.

Den Link zur Datenbank finden Sie [hier](#).

## Datenbasierte Restwasserberechnungen

Dübendorf, 24.02.2026 – Die Schätzungen, wieviel mehr Strom aus Wasserkraft produziert werden könnte ohne Restwasserbestimmungen, gehen weit auseinander und standen bisher auf einer lückenhaften Datengrundlage. Ein Team mit Forschenden aus WSL, Universität Bern und Eawag zeigt jetzt mit einer neuen Datenbank und Simulationen, dass die zusätzliche restwasserbedingte Minderproduktion ab heute mit knapp 2 % der Produktionserwartung im Jahr 2050 deutlich kleiner ausfallen dürfte als befürchtet.

Den gesamten Artikel können Sie [hier](#) lesen.



Minderung Produktionserwartung bis 2050/2070 ab jeweiligem Zeitpunkt

## BAFU – Ökologische Sanierung der Wasserkraft: Finanzielle Situation und Frist 2030

Das BAFU informiert in seinem Schreiben vom 9. Januar 2026 an die kantonalen Dienste, dass langfristig zwar ausreichend finanzielle Mittel für die ökologische Sanierung der Wasserkraft vorhanden seien, da der Netzzuschlag von 0.1 Rp./kWh zeitlich nicht limitiert ist. Es sei aber auch so, dass die in den kommenden Monaten eintreffenden Finanzierungsgesuche die verfügbaren Mittel im Netzzuschlagsfonds übersteigen und die anrechenbaren Kosten nicht mehr auf den gewünschten Auszahlungstermin hin zugesichert werden können.

Dadurch ergibt sich die folgende Situation:

- Damit Sanierungsmassnahmen entschädigt werden, muss spätestens bis zum 31. Dezember 2030 mit den Bauarbeiten oder der Umsetzung der Massnahmen begonnen werden. Dabei bleibt der bisherige Ablauf weiterhin gültig – und das heisst, dass vor Beginn der Bauarbeiten die Abgeltung mittels Grundsatzentscheid oder Zusicherungsverfügung zugesprochen werden muss.

- Gleichzeitig kann es sein, dass die Entschädigung der Kosten erst zu einem deutlich späteren Zeitpunkt, möglicherweise mehrere Jahre später, erfolgt. Das eingesetzte Kapital wird dabei nicht verzinst – wodurch für den Kraftwerksbetreiber Kapitalkosten entstehen.

Das Problem wurde erkannt und das Parlament wird sich ab dem Sommer mit Anpassungsvorschlägen befassen. In diesem Zusammenhang soll insbesondere auch eine Verlängerung der Frist von Ende 2030 diskutiert werden. Die Mitteilung des BAFU finden Sie [hier](#).

## Grosswasserkraft

### BFE - 19.6 Millionen Franken an Marktprämien für die Grosswasserkraft

Bern, 06.11.2025 – Gemäss [geltendem Energiegesetz](#) können Betreiber und Eigentümer von Schweizer Grosswasserkraftwerken eine Marktprämie für ihren produzierten Strom beantragen, den sie am Markt nachweislich unter den Gestehungskosten absetzen mussten. Die Marktprämie beträgt maximal 1 Rappen pro Kilowattstunde produzierter Energie. Das BFE hat die eingegangenen Gesuche geprüft. Die Marktprämien 2025 (für das Geschäftsjahr 2024) gehen an

3 Empfängerinnen. Die Fördersumme beträgt insgesamt rund 19.6 Millionen Franken für 1'962 Millionen Kilowattstunden oder rund 4.1% der Schweizer Landeserzeugung aus Wasserkraft im Jahr 2024. Damit werden die für die Marktprämie 2025 zur Verfügung stehenden Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Im letzten Jahr wurden für das Geschäftsjahr 2023 rund 1.3 Millionen Franken an 2 Empfänger ausbezahlt. Weitere Details finden Sie [hier](#).

### Hydrosuisse – Administrative Übernahme des Schweizer Talsperrenkomitees (STK)

Seit dem 1. Januar 2026 hat hydrosuisse die administrative Führung der Geschäftsstelle des [Schweizerischen Talsperrenkomitees \(STK\)](#)

übernommen. Damit wird hydrosuisse neben der Mitgliederadministration auch bei der Organisation der Fachtagungen unterstützen.

## Diverses

### ElCom – Wirkung der differenzierten Preisgrenze für Sekundärregelenergie

Von März bis Dezember 2025 galt im Markt für Sekundärregelenergie (SRE) eine differenzierte aber zeitlich befristete Preisgrenze von 1'000 EUR/MWh. Eine [Auswertung der ElCom](#) zeigt, dass dieser Preis-Cap nach kurzer Zeit seine Wirkung so entfaltete, wie es zu erwarten war.

Insgesamt wirkte sich daher die mit dem Cap induzierte Einschränkung von Preisspitzen kostendämpfend aus. Laut dem [Newsletter 01/2026 der ElCom](#) wird der Preis-Cap bis Ende 2026 verlängert.

### ElCom – Analyse und Optimierung des Marktdesign für die Regelleistung und -energie in der Schweiz

Ergänzend zu eigenen Analysen hatte die ElCom eine [externe Studie](#) in Auftrag gegeben, welche den Regelenergiemarkt hinsichtlich seines Funktionierens untersuchte und zudem mögliche Anpassungen im Marktdesign evaluierte. Die Studie kam zu dem Schluss, dass sich im Schweizer Regel-

energiemarkt eine äusserst hohe Marktkonzentration zeigt. Ausserdem evaluiert sie unterschiedliche Ansätze zur Erhöhung der Effizienz der Regelmärkte. Als Übergangslösung empfiehlt die Studie, die Preisgrenze beizubehalten (siehe vorhergehender Artikel).

### WA21 - Neuer Leitfaden: Wiederherstellung der Längsvernetzung bei gleichzeitiger Sicherstellung von tiefen Kolken

Das Gewässerschutzgesetz schreibt den Rückbau von Hindernissen vor, wenn diese die natürlichen Wanderwege von Fischen wesentlich einschränken. Doch wie kann die Längsvernetzung wiederhergestellt werden, ohne dass die tiefen Kolke, die sich unterhalb von künstlichen Abstürzen bilden können, verloren gehen? Diese Vertiefungen

stellen für viele Fischarten ökologisch wertvolle Lebensräume dar und sind wichtige Rückzugsorte.

Den neuen Leitfaden zur konkreten Unterstützung bei solchen Interessenkonflikten finden sich [hier](#).

### WA21 - Praxisdokumentation zur Wirkungskontrolle

Seit 2020 wird für die Wirkungskontrolle von Fliessgewässerrevitalisierungen schweizweit ein einheitliches Gerüst vorgegeben. Es besteht aus zwei Elementen – der Wirkungskontrolle STANDARD

und der Wirkungskontrolle VERTIEFT. Erkenntnisse aus der Wirkungskontrolle sollen zukünftig in konkrete Handlungsempfehlungen übersetzt werden. Damit können künftige Revitalisierungen

noch kosteneffektiver werden und einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der heimischen Biodiversität leisten.

Diese Praxisdokumentation ist eine Sammlung von Merkblättern und Steckbriefen. In den Merkblättern werden der generelle Ablauf der Wirkungs-

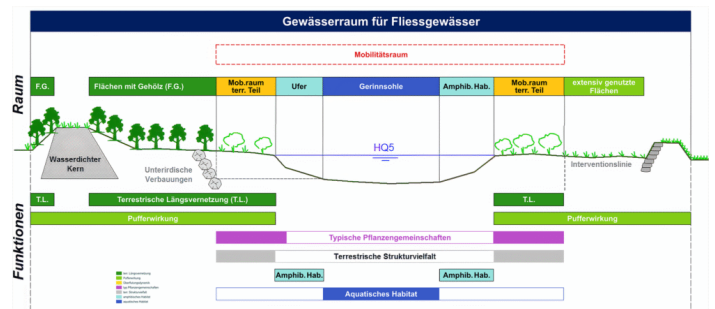
kontrolle, die Finanzierung und die Herleitung des Konzeptes erklärt. Die Steckbriefe beschreiben das konkrete Vorgehen der Felderhebungen und der Bewertung für 10 Indikator-Sets.

Des Weiteren sind Formulare und Hilfsmittel zu den Indikator-Sets auf [dieser Seite](#) verfügbar.

## WA21 – Neues Webtool «Bestimmung Gewässerraum für grosse Fließgewässer»

Dieses neue Webtool dient als Hilfe zur Bestimmung des notwendigen Gewässerraums für grosse Fließgewässer (natürliche Gewässersohlenbreite über 15 m). Es stützt sich auf den Bericht «Gewässerraum für grosse Fließgewässer in der Schweiz» (Paccaud, Ghilardi et Roulier 2020), in dem das Verfahren ausführlich beschrieben wird. Das Zielpublikum sind erfahrene Gewässerfachleute, die mit Gewässern und deren vielfältigen Funktionen vertraut sind.

Genauere infos finden Sie [hier](#).



Quelle: <https://plattform-renaturierung.ch/gewaesserraum/webtool/bewertung-eines-profils/>

## Hydrosuisse – WEL heisst neu «hydrosuisse Journal»

Nach 20 Jahren erscheint das «WEL-Wasser Energie Luft» nun in einem neuen Layout unter dem Namen [«hydrosuisse Journal»](#). Es erscheint wie bisher viermal jährlich und beinhaltet weiterhin

Fachartikel rund um die Themen Wasserkraft, Hochwasserschutz, Wasserbau und Ökologie.

Die ersten Ausgaben finden Sie [hier](#).

## EDI – Klimawandel in der Schweiz besonders ausgeprägt

Bern, 04.11.2025 – Die Schweiz wird heisser, trockener, schneeärmer und kämpft künftig mit heftigeren Regenfällen: Zu diesem Ergebnis kommen Klimaforschende des Bundesamtes für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz und der ETH Zürich. Am 4. November 2025 haben sie im Beisein von Bundesrätin Elisabeth Baume-

Schneider die neuen Klimaszenarien für die Schweiz präsentiert. Sie bilden die Basis für die Strategie des Bundesrates zur Anpassung an den Klimawandel.

Den gesamten Artikel und weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).

## ETH Zürich - Im nächsten Jahrzehnt verlieren die Alpen mehr Gletscher als je zuvor

15.12.2025 - Wie lange gibt es noch Gletscher? Eine Studie mit Lead der ETH Zürich zeigt erstmals, wie viele Gletscher bis 2100 wegen der Erderwärmung verschwinden dürften – und warum Regionen wie die Schweiz übermässig betroffen

sind. Der Ansatz kann Politik, Tourismus und Naturgefahren-Management helfen.

Den gesamten Artikel mit alarmierenden Fotos zum Gletscherrückgang finden Sie [hier](#).

## Agenda

Veranstaltungstipp:

### SSH – Fachtagung in Thun am 22.05.2026

Die diesjährige Fachtagung Kleinwasserkraft mit der Generalversammlung von Swiss Small Hydro findet am 22. Mai 2026 in der Alten Reithalle (Thun-Expo) in Thun statt.

Ein besonderes Highlight ist die zugesicherte Teilnahme von Bundesrat Albert Rösti und dem Berner Regierungsrat Christoph Neuhaus. SSH erhofft sich eine hohe Teilnehmerzahl, um den Anliegen der Kleinwasserkraft entsprechend

Gewicht zu verleihen. Falls sie Fragen an die beiden Politiker haben, können sie diese [vorgängig einreichen](#).

Erste Informationen zur Tagung sind [online](#) und werden laufend ergänzt: Ebenso ist [das Anmeldeformular online](#) – und ab sofort eine Anmeldung möglich. Interessierte Firmen, die sich während der Tagung präsentieren wollen sind gebeten, sich über [die Geschäftsstelle in Liestal](#) zu melden.

#### März 2026

- 26. März, [Hauptversammlung des Schweizer Talsperrenkomitees \(STK\) 2026](#)

#### April 2026

- 28.-30. April, [Weiterbildungskurs PIT-Tagging](#)
- 30. April, [Burgdorfer Wasserbautag BFH](#), Berner Fachhochschule, Burgdorf

#### Mai 2026

- 5.-6. Mai, [KOHS-Weiterbildungskurs Wasserbau 6.5](#) Hotel Krone, Lenzburg
- 7. Mai, [10. aeesuisse Kongress](#)  
- Jubiläumsausgabe

- 16. Mai, [Schweizer Mühlentag 2026](#)

- 22. Mai, [Fachtagung Swiss Small Hydro 2026 mit BR Albert Rösti in Thun](#), Thun-Expo, Thun

#### Später im Jahr

- 16.-18. Juni, [Powertage in Zürich](#)
- 30. September - 1. Oktober, [Anwenderforum Kleinwasserkraft in Brixen / Südtirol](#)

[Hier](#) finden Sie den Veranstaltungskalender von Swiss Small Hydro, welcher regelmässig aktualisiert wird.

## Adressen

### **Bereichsleitung Kleinwasserkraft EnergieSchweiz:**

Bundesamt für Energie BFE  
Regula Petersen, 3003 Bern  
Tel. 058 462 56 54, Fax 058 463 25 00  
[regula.petersen@bfe.admin.ch](mailto:regula.petersen@bfe.admin.ch)

### **Newsletter:**

- Deutschschweiz:  
Skat Consulting AG, Hedi Feibel,  
Pestalozzistrasse 2, 9000 St. Gallen  
[hedi.feibel@skat.ch](mailto:hedi.feibel@skat.ch)
- Westschweiz:  
Mhylab, Aline Choulot, 1354 Montcherand,  
[aline.choulot@mhylab.com](mailto:aline.choulot@mhylab.com)
- Tessin:  
Scuola Universitaria Professionale della  
Svizzera Italiana, Istituto sostenibilità applicata  
all'ambiente costruito,  
Nerio Cereghetti, 6850 Mendrisio,  
[nerio.cereghetti@supsi.ch](mailto:nerio.cereghetti@supsi.ch)

### **Finanzhilfen an Grobanalysen:**

Norias Sustainable Energy Competence GmbH,  
Martin Bölli, 4435 Niederdorf  
Tel. 079 373 70 47  
[martin.boelli@norias-energy.ch](mailto:martin.boelli@norias-energy.ch)  
Weitere Infos [hier](#).

### **Infostellen:**

- Infostelle Deutschschweiz:  
Swiss Small Hydro, 4410 Liestal  
Tel. 079 373 70 47, [deutsch@smallhydro.ch](mailto:deutsch@smallhydro.ch)
- Infostelle Westschweiz:  
Swiss Small Hydro, 1354 Montcherand,  
Tel. 024 442 87 87, [romandie@smallhydro.ch](mailto:romandie@smallhydro.ch)
- Infostelle Italienische Schweiz:  
Swiss Small Hydro, 6503 Bellinzona,  
Tel. +41 91 873 48 10 / +41 91 873 48 00  
[italiano@smallhydro.ch](mailto:italiano@smallhydro.ch)

### **Newsletter Anmeldung:**

E-Mail an [martin.laeng@skat.ch](mailto:martin.laeng@skat.ch)

**Abmeldung:** Antwort an Absender